

eSignatur

Qualifizierte elektronische Signatur im ANKÖ

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zur Abgabe eines Angebotes innerhalb eines Vergabeverfahrens auf der Ankö Plattform, wird eine qualifizierte elektronische Signatur benötigt. Falls noch keine elektronische Signatur vorhanden sein sollte, empfiehlt ANKÖ, diese früh genug vor der elektronischen Abgabe des Angebotes zu besorgen.

Allgemeines

Zu Beginn ist es zielführend zu wissen, dass in Österreich zwei Formen der eSignatur für die Nutzer möglich sind.

- Handysignatur
- Bürgerkarte (BKU)

Die Signatur wird immer auf eine individuelle natürliche Person ausgestellt und nicht etwa auf eine Firma.

Digitale Handysignatur

Für die Handysignatur benötigt man weder eigene Geräte noch eine spezielle Software, sondern nur eine österreichische Telefonnummer und ein Handy. Mit diesem muss die

Handysignatur vor erstmaliger Benutzung registriert bzw aktiviert werden. Hierfür muss die Person im österreichischen Melderegister oder im Ergänzungsregister für sonstige Betroffene (ERsB) registriert sein.



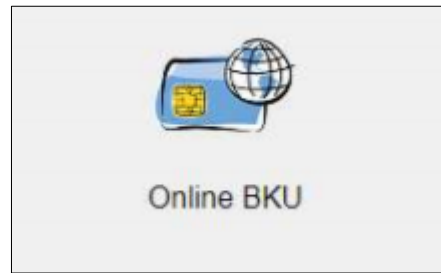
Am schnellsten erfolgt die Registrierung persönlich in einer Registrierungsstelle. Hierfür benötigen Sie einen Lichtbildausweis und Ihr Handy. Die nächstliegende Registrierungsstelle findet sich leicht unter <https://www.a-trust.at/registrierungsstellen/>. Weitere Informationen sind unter <https://www.handy-signatur.at> verfügbar.

Signatur mit Bürgerkarte

Es gibt 2 Möglichkeiten der elektronischen Signatur in der e-Abgabe des ANKÖ. Beide Varianten benötigen ein Kartenlese-Gerät. Wir weisen darauf hin, dass nicht alle Bürgerkarten mit der Software kompatibel sind. Empfohlen wird die Bürgerkartensoftware der a.sign client und der Bürgerkartensoftware der Firma A-Trust (nähere Informationen unter www.a-trust.at).

- Online BKU

Diese Signatur muss im Browser „Internet Explorer“ ausgeführt werden und setzt die neueste Java-Version voraus. Nach erfolgreicher Installation muss durch die PIN-Eingabe auf dem Kartenleser die Signatur vervollständigt werden.



- Lokale BKU

Hierfür wird eine Bürgerkartensoftware benötigt (zB der Firma A-Trust). Die Software-Komponenten lassen sich über den Link <http://www.a-trust.at/downloads/> herunterladen.



Nach erfolgreicher Installation kann die Signatur durch die PIN-Eingabe auf dem Kartenleser vervollständigt werden.

Andere Anbieter von Bürgerkarten-Systemen sind ebenfalls unter <https://www.buergerkarte.at> abrufbar. Hiermit betonen wir abermals, dass für die lokale Funktionsfähigkeit einer digitalen Signatur der Bieter selbst verantwortlich ist (Installation einer geeigneten Bürgerkartensoftware, inklusive Client).

Mehr Informationen und Tipps zur elektronischen Signatur finden sich unter <https://www.buergerkarte.at/>, aufbereitet durch das Zentrum für sichere

Informationstechnologie Austria (A-SIT) in Zusammenarbeit mit dem Bundeskanzleramt Österreich.

Wertvolle Hinweise

- ANKÖ empfiehlt seinen Kunden die Nutzung der Handysignatur, da kein Lesegerät bzw. keine eigene Software benötigt wird. Somit ist der Signiervorgang einfach und flexibel gestaltet.
- Die Schaltfläche „Person zur Signatur einladen“ bietet die Möglichkeit der Mehrfachsignatur bzw. Zeichnungsberechtigte per E-Mail zur Signatur aufzufordern.



Signaturservice für ausländische Bieter

Für ausländische Bieter, die auf keine österreichische e-Signaturlösung zurückgreifen können, gibt es das ANKÖ-Signaturservice für e-Angebote. Schreiben Sie rechtzeitig an support@ankoe.at.

Bei offenen Fragen bezüglich Ihrer digitalen Signatur wenden Sie sich bitte an Ihren jeweiligen Signaturanbieter (zB–support@a-trust.at.)

Bei technischen Fragen zur elektronischen Abgabe und dem Signaturvorgang sind wir unter support@ankoe.at erreichbar – wir helfen Ihnen gerne.

Alles Gute wünscht Ihr ANKÖ-TEAM